

Fachkräftepotenzial Flüchtlinge - Vorschläge zur verbesserten Arbeitsmarktintegration

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Österreich und ganz Europa vor große Herausforderungen. Um die Herausforderungen nachhaltig bewältigen zu können, braucht es insbesondere Lösungen auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene tritt die WKÖ dafür ein, dass Menschen, die in Österreich Asyl bekommen, möglichst rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei spielen das rasche Erlernen der deutschen Sprache, die Feststellung bereits vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse und eine interkulturelle Vorbereitung eine zentrale Rolle. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte Vorrang vor dem Transfer von Sozialleistungen haben. Asylwerber sollen einen erleichterten Arbeitsmarktzugang erhalten und mittels Beschäftigungsbewilligung Jobs besetzen dürfen, die ansonsten frei blieben.

Erarbeitung einer Gesamtstrategie (Masterplan) zur Integration von Flüchtlingen

Diese Gesamtstrategie soll insbesondere klare Zuständigkeiten, aufeinander abgestimmte Maßnahmen und frühzeitige Kooperation der relevanten Akteure umfassen.

Rasches Clearing und Zuweisung auf Bundesländer nach Arbeitsmarktchancen

Es soll möglichst rasch in den Unterkünften für Asylwerber mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit eine Sprachniveau- und erste Bildungs- und Qualifikationsstandserhebung für Asylwerber durch das AMS durchgeführt werden. Im Anschluss daran ist von einer Task-Force der weitere Integrationsplan und die Zuteilung auf die Bundesländer nach Quote und Arbeitsmarktchancen festzulegen. Während der gesamten Dauer des Asylverfahrens sollen ausreichend und professionell durchgeführte Deutschkurse flächendeckend angeboten werden.

Deutschkenntnisse

Das Angebot an Deutschkursen durch unterschiedliche Institutionen sollte besser koordiniert werden. Das Angebot des AMS sollte sich verstärkt auf fachspezifische Deutschkurse fokussieren. Die grundlegenden Deutschkenntnisse sollten bereits vor einer AMS-Betreuung von anderen für die Integration von Flüchtlingen zuständigen Stellen vermittelt werden.

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Asylwerber

Rasche Umsetzung der Sozialpartnereinigung, Bad Ischl 2011: Asylwerber sollten mittels Beschäftigungsbewilligung eine Arbeit aufnehmen dürfen. Voraussetzung dafür ist die Durchführung eines Ersatzkraftverfahrens durch das AMS, womit sichergestellt ist, dass für den konkreten Job keine andere geeignete Person am österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Damit wird die Gefahr einer Verdrängung am Arbeitsmarkt von vorneherein ausgeschaltet.

Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit:

Für jugendliche Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sollte die bestehende Einschränkung auf Lehrstellen in Mangelberufen aufgehoben werden.

Stärkerer Fokus auf überregionale Vermittlung

Auch in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit besteht in vielen Regionen bzw. Berufen in Österreich ein massiver Fachkräftemangel. Bei der Vermittlung von offenen Stellen, sollten diese regionalen Unterschiede berücksichtigt und verstärkt überregional vermittelt werden.

Angebot von geförderten Betriebspraktika

Für Asylberechtigte sollte neben der geplanten Verbesserung bei der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen von der Möglichkeit geförderter Betriebspraktika (Arbeitserprobung) stärker Gebrauch gemacht werden, damit sie ihre Fähigkeiten in der Praxis unter Beweis stellen und Referenzen am österreichischen Arbeitsmarkt erwerben können. Der Kontakt zu und die Praxis in Betrieben ist in vielen Fällen wichtiger als eine formale Anerkennung der Qualifikationen.

Integrationsprämie

Gerade bei der Zielgruppe der Flüchtlinge wird die Integrationsarbeit, die Betriebe bei der Ausbildung von Flüchtlingen zusätzlich zur beruflichen Ausbildung leisten werden müssen, einen zusätzlichen Aufwand darstellen, der den Betrieben über eine Prämie (Integrationsprämie) besonders abgegolten werden sollte.

Verpflichtender Integrationsplan

Generell sollten bereits frühzeitig im Asylverfahren die ersten Schritte in Richtung Integration getan werden und bereits für Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ein Integrationsplan erstellt werden. Für anerkannte Flüchtlinge soll der Integrationsplan direkt an die bedarfsorientierte Mindestsicherung gekoppelt werden

Aktivierendes Sozialsystem

Durch eine rasche Arbeitsmarktintegration soll die Selbsterhaltungsfähigkeit in Österreich in den Vordergrund gestellt werden. Grundsätzlich muss das Prinzip Arbeit vor Transferleistung stärker umgesetzt werden, etwa durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen. Beschäftigungshemmnisse im Sozialsystem sind zu beseitigen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll generell - für sämtliche Beziehende - dahingehend reformiert werden, dass Sachleistungen gegenüber Geldleistungen der Vorzug zu gegeben wird. Überversorgung und Doppelgleisigkeiten sind abzustellen.

Einbindung der Gemeinden

Für Personen, für die es keine passenden Arbeitsplätze gibt, sollte der Kontakt zu den Gemeinden intensiviert werden, um zusätzliche Jobs zu akquirieren. Da der Fokus auf Zusätzlichkeit liegt, kommt es zu keiner Verdrängung von inländischen Arbeitskräften, (Vorbild „Ein-Euro-Jobs“): z.B.: Botendienste für ältere Leute. Akquise von Möglichkeiten zur Selbständigkeit in Gemeinden (die Gemeinden wissen am besten, wo es Möglichkeiten dazu gibt): kleine Lebensmittelgeschäfte, die geschlossen wurden, Änderungsschneiderei, Schuster, Kaffeehaus.

Autorinnen: MMag. Margit Kreuzhuber
Mag. Gabriele Straßegger
Mag. Maria Kaun

Juni 2016